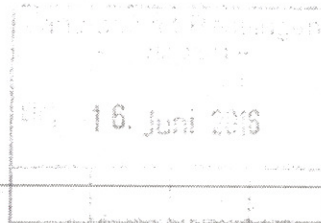


**Netzwerk  
Antidiskriminierung  
Region Reutlingen Tübingen**



Netzwerk Antidiskriminierung e.V. · Museumstraße 7 · 72764 Reutlingen

**Kreisjugendamt Reutlingen**  
Jugendhilfeplanung  
Frau Vogel  
Bismarckstraße 16  
72764 Reutlingen

Netzwerk  
Antidiskriminierung e.V.  
Region Reutlingen – Tübingen

Sitz des Vereins  
Museumstraße 7  
72764 Reutlingen

Homepage  
www.nw-ad.de

Reutlingen / Tübingen, den

13.06.2016

Zuständiges Registergericht  
Registergericht Stuttgart  
VR 721648

**Anerkennung als Träger der außerschulischen Jugendbildung**

Vorstand  
Marjam Kashefipour  
Lutz Adam

Sehr geehrte Frau Vogel,

Kontakt  
Museumstraße 7  
72764 Reutlingen  
Tel. 07141 300449  
info@netzwerk-  
antidiskriminierung.de

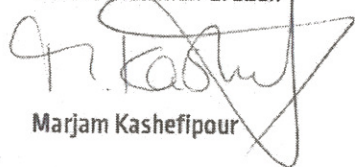
das Netzwerk Antidiskriminierung e.V. stellt beim Jugendhilfeausschuss des Landkreises Reutlingen einen Antrag auf Anerkennung als Träger der außerschulischen Jugendbildung nach dem Jugendbildungsgesetz.

Die notwendige Vereinbarung zum Kinderschutz werden wir mit Ihnen abschließen.

Die Anerkennung als Freier Träger ist wichtig, weil immer noch viele Förderungen auf eine Anerkennung bestehen (Stadt Reutlingen-Jugendgruppenzuschuss; Jugendstiftung Ba-Wü).

Sie erhalten dazu eine Ansammlung von Materialien, die Sie zu einer sachgemäßen Entscheidung benötigen.

Mit freundlichen Grüßen

  
Marjam Kashefipour

  
Lutz Adam



Hauptgeschäftsgirokonto  
IBAN  
DE28 6405 0000 0100 0922 48  
BIC SOLADES33REU  
Spendenkonto  
IBAN DE33 0405 0000 0100 0922 55  
BIC SOLADES33REU

## Inhalt

1. Verein:.....	3
2. Ziele:.....	3
4. Vorstand:.....	3
5. Mitglieder:.....	4
6. Mitgliedsbeitrag:.....	4
7. Anmerkungen zur Organisationsstruktur:.....	5
8. Geschichte – Kurzaufsatz.....	5
9. Rückblick nach Themen.....	6
Zur Struktur.....	6
Zur Beratung.....	6
Weitere Aktivitäten.....	7
Fachtagungen.....	7
Eigene öffentliche Veranstaltungen.....	7
Bei Einladungen zu Fachtagungen.....	7
Bei internen Treffen, Gruppen und Netzwerkveranstaltungen.....	8
Publikationen.....	8
Pressearbeit.....	8
Überregionale Aktivitäten.....	8
10. Bericht zur eigenen Jugendarbeit.....	9
T.A.L.K.:.....	9
Kaffeetrans*.....	10
Einzelveranstaltungen:.....	10
Kooperation Jugendarbeit – Schule.....	10
Fortbildungen Jugendarbeit.....	10
11. Anlagen.....	11
11.1. Satzung und Geschäftsordnung.....	11
11.2. Freistellungsbescheid.....	11
11.3. Vereinsregister.....	11
11.4. Publikation.....	11
11.5. Presseberichte.....	11
11.6. Zeugnisse.....	11
11.7. Flyer.....	11

11.8. Arbeitsproben T.A.L.K.....	11
11.9. Anlagen Jugendarbeit.....	11
11.10. Anlagen Öffentlichkeitsarbeit.....	11

## 1. Verein:

Das Netzwerk Antidiskriminierung e.V. mit Vereinssitz in Reutlingen, Museumstraße 7, 72764 Reutlingen  
 Tel. 07121 32 03 35, Fax 07121 37 08 29, Mail: [info@nw-ad.de](mailto:info@nw-ad.de) wird vertreten von den beiden Co-  
 Vorsitzenden Marjam Kashefipour und Lutz Adam.

## 2. Ziele:

Die Ziele des Netzwerks sind in der Satzung §2 (2) festgelegt und lassen sich zusammenfassen auf:

- Einrichtung einer Beratungsstelle gegen Diskriminierung,
- Unterstützung von Selbst-Stärkung (Empowerment),
- Stärkung von Antidiskriminierung in der Öffentlichkeit und
- Bildungsmaßnahmen einschließlich Jugendarbeit.

**Schwerpunkte:** Die Beratungsstelle ist merkmalsübergreifend („horizontaler Ansatz“) ausgerichtet. Sie richtet sich an Menschen mit Diskriminierungserfahrungen. Um eine qualifizierte Beratung sicherzustellen, wurden Berater\_innen ausgebildet, die inzwischen mit der Beratungsarbeit begonnen haben. Es ist die erste Ausbildung für Antidiskriminierungsberater\_innen, die bundesweit angeboten wurde.

Mit der Entstehung des Runden Tisches, des Vorläufers des Vereins, wurde eine Empowerment AG eingerichtet, in der sich Menschen mit und ohne Diskriminierungserfahrungen getroffen haben.

Ebenso wurde von Anfang an Bildung innerhalb und außerhalb des Netzwerkes betrieben.

## 4. Vorstand:

Co-Vorsitzende: Marjam Kashefipour, 34 Jahre, Ethnologin, 72072 Tübingen, Fürststraße 61

Co-Vorsitzender: Lutz Adam, 56 J., Erziehungswissenschaftler M.A., Dipl. Soz.Päd (FH), 72574 Bad Urach, Mörikestraße 20

Beisitzerin, Partizipationsbeauftragte: Jana Mokali, 58, Juristin, Sozialpädagogin, Supervisorin,

Beisitzerin: Borghild Strähle, 48 Jahre, Dipl. Sozialpädagogin, 72119 Ammerbuch, Eisenbahnstr. 1

Beisitzerin: Lisa Haug, 32, Politikwissenschaftler\_in M.A., Wilhelm-Heusel-Str. 10, 72074 Tübingen

### **5. Mitglieder:**

Am 15.03.2016 hatte der Verein 23 Personen- und 13 Institutionenmitglieder, zusammen 36 Mitglieder.

### **6. Mitgliedsbeitrag:**

Der Mitgliedsbeitrag ist auf 15€ / im Jahr als Standardbeitrag festgelegt, er darf von den Mitgliedern in Eigenverantwortung unter- und überschritten werden, je nach persönlicher Leistungsfähigkeit. Im Schnitt im Jahr 2015 15,88€ Mitgliedsbeitrag gezahlt.



## 7. Anmerkungen zur Organisationsstruktur:

Das Netzwerk Antidiskriminierung ist einerseits ein Verein mit

- zwei Co-Vorsitzenden
- einem Vorstand, bestehend aus den Vorsitzenden und bis zu vier Beisitzer\_Innen,
- einem Koordinationsausschuss mit der Funktion eines Projektkoordinationsausschusses und
- der Mitgliederversammlung.

Als Netzwerk lädt es zweimal jährlich in Reutlingen und Tübingen getrennt zu Runden Tischen ein. Außerdem wird einmal jährlich zu einem Open Space Workshop eingeladen.

<http://netzwerk-antidiskriminierung.de/blog/2015/02/23/open-space-am-27-03-2015/>

<http://netzwerk-antidiskriminierung.de/blog/2016/03/07/open-space-offene-ideenwerkstatt/>

s. Anlage 11.10: Doku Open Space 110515.pdf

Innerhalb des Netzwerks hat die BruderhausDiakonie bis Anfang 2016 alle großen Finanzierungsanträge gestellt und damit das Netzwerk herausragend gefördert. S. Anlage 11.5. 2013-08-28\_FD JBM\_Öney zu Besuch in der BD\_SWP.pdf

## 8. Geschichte – Kurzaufsicht

- 2010 – 2011: **Erfolgreiche Klage** eines jungen Schwarzen Mannes aus Reutlingen wegen des verwehrt Eintritts in eine Diskothek mit Unterstützung einer Berliner Beratungsstelle
- 2012: **Gründung des „Runden Tisches Antidiskriminierung“**
- Juli 2012: Veröffentlichung der „Selbstbeschreibung: Runder Tisch Antidiskriminierung. Ansätze und Perspektiven“ s. Anlage
- 6.12.2012: „Antidiskriminierung zum Thema machen. Wege zur Umsetzung des AGG auf kommunaler Ebene“ s. Anlage
- 26.06.2013: Filmpräsentation mit Harald Sickinger und Beteiligten im franzK. Im Anschluss beginnt eine Empowerment AG
12. – 14.07.2103: Antidiskriminierungstraining mit Phönix im Haus der Jugend für Koordinationskreis und Dritte.
- Juli 2013: Vorbereitung des Antrages an das Integrationsministerium Ba-Wü. Erste Homepage [www.adb-reutlingen.de](http://www.adb-reutlingen.de) (existiert inzwischen nicht mehr in der alten Form)
- Oktober 2013: „Mittending“ Antrag des Stadtjugendrings zur Förderung des Ehrenamtes besonders in der Empowermentarbeit
- Herbst 2103: Veranstaltungsherbst
- 14.11.2013: 1. Runder Tisch in Reutlingen

??	Beginn der Weiterbildung
??	TALK beginnt
9.12.2014:	Gründungsversammlung des Vereins
1.3.2015	Jahreshauptversammlung mit Satzungsänderung (Jugendarbeit)

## 9. Rückblick nach Themen

### Zur Struktur

Der Runde Tisch Reutlingen besteht seit Anfang 2012, seit Anfang 2014 haben wir auch in Tübingen einen Runden Tisch ins Leben gerufen, beide zusammen haben dann im Dezember 2014 einen Verein als gemeinsames Dach gegründet, der nun Dreh- und Angelpunkt der Arbeit ist. Vereinssitz ist Reutlingen.

Der Bereich Praxisentwicklung des Fachdiensts Jugend, Bildung, Migration der BruderhausDiakonie mit Sitz in Tübingen verwaltet die Landes- und Bundesprojekte.

Waren die Aktivitäten in den ersten Jahren stärker in Reutlingen angesiedelt, sind sie nun auf beide Städte gleichmäßig verteilt.

### Zur Beratung

In den ersten Jahren standen die Öffentlichkeitsarbeit und die eigene Qualifizierung im Vordergrund. Mit der Beratung wollten wir erst beginnen, wenn wir dafür zum einen qualifizierte Berater\_innen haben und zum andern verlässliche Strukturen der Finanzierung.

Seit Anfang 2014 erhalten wir eine Förderung des Integrationsministeriums zum Aufbau der Strukturen und des Netzwerkes.

Im Sommer 2015 haben wir kurzfristig die Möglichkeit bekommen, über eine zusätzliche Förderung durch die Antidiskriminierungsstelle des Bundes, mit der Beratung zu beginnen. Zunächst ging es auch hier darum, ein Team zusammenzustellen, die Abläufe zu klären, Beratungsräume zu finden. Erst jetzt sind wir damit in die Öffentlichkeit gegangen.

Trotzdem hat es sich über unsere Vereinsaktivitäten schon herumgesprochen und wir haben in den letzten drei Monaten bereits ohne jegliche Öffentlichkeitsarbeit 13 Beratungsfälle, von denen 7 abgeschlossen sind. (Stand 30.11.2015)

Sie verteilen sich auf folgende Diskriminierungsmerkmale: 6 Behinderung, 6 Hautfarbe/ Herkunft (davon die meisten geflüchtete Menschen), 1 Geschlecht

Die Kontaktaufnahme erfolgte in 4 Fällen über persönlichen Kontakt, in 7 Fällen über die Homepage des Netzwerkes, einmal über eine Schulsozialarbeiterin und einmal über den Verein binationaler Ehen.

Mit dem Pressegespräch in der letzten Woche und dem Erscheinen der Artikel im GEA, Schwäbisches Tagblatt, Reutlinger Nachrichten und einem Beitrag im SWR kommen fast täglich neue Fälle hinzu.



Für die Zukunft gehen wir davon aus, dass ein großer Teil über die Verweisberatung, das heißt über andere Einrichtungen der Sozialen Arbeit, Beratung und Bildung erfolgen wird.

### **Weitere Aktivitäten**

Daher lag ein großer Schwerpunkt unserer Arbeit in der Durchführung von Fortbildungen und Veranstaltungsreihen, mit denen wir viel Öffentlichkeit erreichen konnten:

#### **Fortbildungen**

- 60 Kolleg\_innen in drei zweitägigen Fortbildungen Anfang 2015 in Tübingen und Reutlingen
- 35 Kolleg\_innen im Herbst 2015 bei zwei eintägigen Fortbildungen in Tübingen und Reutlingen
- 20 Teilnehmende bei einem Wochenend-Workshop Antirassismus
- 15 Teilnehmende bei einem Wochenend-Empowerment-Workshops für Menschen mit eigener Rassismuserfahrung
- 15 Teilnehmende bei einer Fortbildung zur leichten Sprache in Tübingen (2015)
- 10 Teilnehmende bei einer Fortbildung zum barrierefreien Internet in Reutlingen (2015)
- Verschiedene weitere Fortbildungen ...

#### **Fachtagungen**

- 80 Kolleg\_innen aus der Region sind für die kommenden Donnerstag bei einer Tagung zum Thema Umgang mit Rassismus- und Fluchterfahrungen in der Jugendarbeit angemeldet
- Ca. 150 Teilnehmende haben wir bei unserer ersten großen Tagung (drei Vorträge und 6 Workshops) im Dezember 2012 in Reutlingen erreicht, bei der Sozialministerin Altpeter, BM Hahn und Sozialdezernent Bauer sehr ermutigende Grußworte gesprochen haben.

#### **Eigene öffentliche Veranstaltungen**

- 200 Schüler\_innen bei einer Podiumsdiskussion in Metzingen
- 60 Tübinger\_innen bei einem Podium in der VHS Tübingen im Herbst 2014 (u.a. mit Herrn MD Hammann und BM Arbogast)
- 40 Tübinger\_innen (trotz der leider kurzfristig angesetzten parallelen Bürgerinformation in der Hepperhalle) bei einem Podium im Herbst 2015 beim Weltethosinstitut
- 60 Kolleg\_innen bei einem Podium und Filmvorführung zum Thema Diskriminierung von Frauen mit Kopftuch auf dem Arbeitsmarkt in Reutlingen
- 80 Teilnehmende bei der Filmpremiere des im Rahmen des Netzwerks entstandenen Film „...dass alle Menschen gleich sind“
- 40 Mitglieder von Migrant\*innenorganisationen bei der Diskussion zum Film im Rahmen der Interkulturellen Woche 2014 im Reutlinger Rathaus
- Viele Male haben wir diesen Film später in Schulklassen, Selbsthilfegruppen und Fortbildungen gezeigt
- Darüber hinaus etliche kleinere Fortbildungs- und Informationsveranstaltungen

#### **Bei Einladungen zu Fachtagungen**

- 70 Kolleg\_innen bei einem Vortrag und Workshop in der KBF Mössingen
- 50 Schulsozialarbeiter\_innen aus dem Kreis Reutlingen im Rahmen eines Fachvortrags

- Verschiedene Einladungen zur Vorstellung des Angebots in sozialen und politischen Organisationen/Selbsthilfegruppen
- 40 Teilnehmende bei einem Podium zum Thema Diskriminierung auf dem Arbeitsmarkt im Rahmen der IKW Reutlingen 2014

#### **Bei internen Treffen, Gruppen und Netzwerkveranstaltungen**

- 50 Bürger\_Innen kamen im Frühjahr 2015 zu der Ideenwerkstatt (Open Space) in die Tübinger Uhlandmensa
- Jeweils 20 bis 35 Teilnehmende kommen zu unseren ca. zweimal im Jahr stattfindenden Runden Tischen in Tübingen und Reutlingen
- 20 Teilnehmende besuchen die einjährige Weiterbildung „Antidiskriminierungsberatung“, ein bundesweites Pilotprojekt
- ca. 25 wechselnde Teilnehmende bei einer angeleiteten zielgruppenoffenen Empowermentgruppe (seit drei Jahre kontinuierliche Treffen)
- Jährlich ca. 40 Teilnehmenden in unserem Jugend- Empowerment-Projekt Talk, das wir seit 2013 in Kooperation mit dem franz.K und der BruderhausDiakonie durchführen
- Aufbau einer Trans\*Empowermentgruppe in Tübingen, Beginn Januar/Februar 2016

#### **Publikationen**

- „Antidiskriminierung zum Thema machen - Wege zur Umsetzung des AGG auf kommunaler Ebene“ - Dokumentation der Fachtagung vom 6.12.2012 im franz.K
- Film: „... dass alle Menschen gleich sind - Ansichten und Erfahrungen aus einem Erkundungsprojekt gegen Diskriminierung in Reutlingen“, Harald Sickinger (2013)

#### **Pressearbeit**

Seit Beginn unserer Arbeit gab es ca. 30 Presseartikel und Rundfunkbeiträge zu unserer Arbeit, von denen leider nicht alle online verfügbar sind. <http://netzwerk-antidiskriminierung.de/presse> s. auch Anlagen 10.5.

#### **Überregionale Aktivitäten**

- Regelmäßig nehmen wir an landes- und bundesweiten Netzwerktreffen teil und erfahren hier viel Respekt für das, was wir in kurzer Zeit aufgebaut haben. Sowohl im Sozial- als auch im Integrationsministerium haben wir einen guten Ruf.
- Bei einem Kaminesgespräch der Staatsministerin Gisela Eler waren wir auf Vermittlung von Thomas Poreski als Gast dabei und konnten unsere Arbeit vorstellen.
- Aktuell beraten wir verschiedene Städte (u.a. Mannheim und Stuttgart) beim Aufbau der Antidiskriminierungsarbeit
- Durchführung einer landesweiten einjährigen Weiterbildung zur Antidiskriminierungsberatung ab April 2016

Um dies fortführen zu können, brauchen wir eine kommunale Ko-Finanzierung, die uns ermöglicht Landes- und Bundesgelder nach Tübingen und Reutlingen zu holen.



Die Landesgelder aus dem laufenden Projekt können wir nicht abrufen, wenn uns die Kommunen nicht weiterhin unterstützen.

Diese Arbeit ist gerade in Zeiten notwendig, in denen sie angesichts der drängenden Unterbringungsprobleme als Luxus erscheint. Es ist eine langfristige Investition in den Lebenswert unseres Gemeinwesens für alle!

Auch ist es ein möglicher kommunaler Beitrag zur Verhinderung der Radikalisierung und Entfernung von der Gesellschaft von den Menschen die hier tägliche Ausgrenzungserfahrungen machen. Dies sollte uns gerade in diesen Tagen etwas wert sein.

Zusammenstellung: Andreas Foitzik

## **10. Bericht zur eigenen Jugendarbeit**

### **T.A.L.K.:**

T.A.L.K. ist ein Reutlinger Jugendantidiskriminierungsprojekt und startete im Herbst 2015 ins dritte Jahr.

T.A.L.K. ist die Abkürzung für „Tanz/Musik und Aktion im Landkreis Reutlingen“. Sie steht für das Wort „Ergreifen“. T.A.L.K. möchte Jugendliche darin bestärken, sich von Ausgrenzungs- und Diskriminierungserfahrungen nicht unterkriegen zu lassen, ihre eigenen Potenziale zu entfalten und sich miteinander zu empowern.

Das Projekt richtet sich an Jugendliche im Alter zwischen 15 und 18 Jahren. Vorrangig ist es für Jugendliche konzipiert, die in der Gesellschaft eine Form von Ausgrenzung erfahren: zum Beispiel durch einen zugeschriebenen oder tatsächlichen Migrationshintergrund, aufgrund ihrer Hautfarbe, einer Behinderung, ihres sozialen Status, ihrer Bildungsmarginalisierung oder ähnlichem. Aber auch Jugendliche, die nicht negativ von Diskriminierung betroffen sind oder dies nicht so empfinden, können an dem Projekt teilnehmen.

In künstlerischen Workshops (Theater, Rap, HipHop Tanz, Foto/Video) werden den Jugendlichen Angebote gemacht, in denen sie die Themen, die sie beschäftigen, aufgreifen und künstlerisch durch unterschiedliche Formen ausdrücken können. Am Schuljahresende präsentieren die Jugendlichen die selbst erarbeitete Inszenierung auf der großen Bühne des Kulturzentrum franz.K.

Die Jugendlichen werden bei der Erarbeitung der Inszenierung durch künstlerische Fachkräfte begleitet, unterstützt und angeleitet. Darüber hinaus stehen den Jugendlichen während des kreativen Prozesses zusätzlich Mentor\_innen zur Seite, die den Jugendlichen auch über die Workshops hinaus Möglichkeiten zur Diskussion und Reflexion geben.

Das Projekt wird in Kooperation organisiert und durchgeführt vom soziokulturellen Zentrum franz.K, dem Fachdienst Jugend Bildung Migration Reutlingen der BruderhausDiakonie und dem Netzwerk Antidiskriminierung e.V – Region Reutlingen Tübingen.

Arbeitsproben s. Anlage 11.8.

### **Kaffeetrans\***

Seit April laden wir ein zum KaffeeTrans\* - einem Kaffeekränzchen von und für Menschen, die trans sind oder/und sich mit ihrer Geschlechtsidentität nicht männlich oder weiblich verorten. Wir freuen uns sehr, dass gleich beim ersten Mal interessierte Menschen zu uns gefunden haben. Die Gruppe trifft sich jeden 1. Sonntag im Monat zu Kaffee und Kuchen. Das nächste Treffen findet am 1.05.2016 von 15-17 Uhr im Frauenprojektehaus, Weberstr. 8, in Tübingen statt. Bei Fragen gerne eine Email schreiben: kaffeetrans@nw-ad.de. Mehr Infos sowie der Einladungstext zum Weitergeben: <http://kaffeetrans.netzwerk-antidiskriminierung.de/>

### **Einzelveranstaltungen:**

Workshop für Schwarze Jugendliche

Reading Resistance Teil II – Alltagserfahrungen Schwarzer Jugendlicher (Alter 14 – 25 Jahre)

FranzK Reutlingen – Sonntag 24.03.13, 15:00 – 17:00

In diesem zweiten Teil „Reading Resistance „ Workshop werden Themen fortgeführt, die beim ersten Workshop von den Jugendlichen und jungen Erwachsenen als wichtige Erfahrung ihres Alltags beschrieben wurden. Dazu gehören vor allem für junge Schwarze männliche Teilnehmer Polizeikontrollen aufgrund ihrer Hautfarbe (Racial profiling) und für alle TeilnehmerInnen Diskriminierungserfahrungen in der Schule sowie Sprache und Rassismus.

TeilnehmerInnen hatten sich über Schwarze deutsche Literatur, HipHop Texte und ihren Alltag ausgetauscht und dabei kristallisierten sich die genannten Punkte als für sie zentral heraus. Beim zweiten Treffen werden die besprochenen Materialien aufgegriffen und der Wissensaustausch anhand geeigneter Medien und Begleitmaterialien fortgeführt.

s. Anlage 11.9.:3. EOTO Workshop 27.04.13 Haus der Jugend RT.pdf

s. Anlage 11.9.: Alltagsrassismus\_Was\_tun\_04052013.pdf

### **Kooperation Jugendarbeit – Schule**

In der Open Space Veranstaltung 2015 wurde eine AG Lehrer\_innenfortbildung ins Leben gerufen, die Sensibilisierung für Diskriminierung in die Schulen tragen will.

S. Anlage 11.10. Doku Open Space 110515.pdf

### **Fortbildungen Jugendarbeit**

„Fachtag Pädagogischer Umgang mit Rassismuserfahrungen“ am 3.12.2015 im Matthäus-Alber-Haus

Jugendliche, die Rassismuserfahrungen erleben, finden oft wenige Orte, in denen sie echtes Interesse und eine professionelle Unterstützung erleben. Dies zeigen aktuelle Studien, aber auch Interviews, die wir im Rahmen des Lernenden Netzwerkes in Reutlingen geführt haben.

Mit dem Fachtag wollten wir in das Thema einführen und konkrete Handlungsansätze für verschiedene Handlungsfelder vermitteln.

Eine Veranstaltung des Netzwerk Antidiskriminierung e.V. – Region Reutlingen/Tübingen, des Fachdienst Jugend, Bildung, Migration der BruderhausDiakonie Reutlingen sowie der Stadt Reutlingen, Amt für Schulen, Jugend und Sport / Abteilung Jugend.

## **11. Anlagen**

### **11.1. Satzung und Geschäftsordnung**

Protokoll und Anlagen der Mitgliederversammlung vom 01.03.2016

### **11.2. Freistellungsbescheid**

### **11.3. Vereinsregister**

### **11.4. Publikation**

„Antidiskriminierung zum Thema machen – Wege zur Umsetzung des AGG auf kommunaler Eben“  
Dokumentation der Fachtagung am 6.12.2012

„Antidiskriminierungsbüro Reutlingen – Erste Skizze für eine Konzeption“ Januar 2014

### **11.5. Presseberichte**

11.5.-2012-31-12-FD JBM\_ Fachtagung\_RT Gea\_311212.pdf

### **11.6. Zeugnisse**

Maria Kechaja, pädagogische Mitarbeiterin bei T.A.L.K.

Lutz Adam, Co-Vorsitzender

### **11.7. Flyer**

„...dass alle Menschen gleich sind“ vom 12.11.2014

„Diskriminierung von Frauen mit Kopftuch auf dem Arbeitsmarkt“ 28.11.2014

„Diskriminierung (be)trifft uns alle!“ Herbst.-Winter 2015

### **11.8. Arbeitsproben T.A.L.K.**

Respect connects, Einladungsflyer

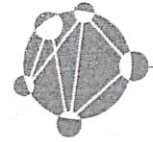
Zwei Rap Texte, anonymisiert

### **11.9. Anlagen Jugendarbeit**

### **11.10. Anlagen Öffentlichkeitsarbeit**

Doku Open Space 110515.pdf





# **Netzwerk Antidiskriminierung e.V.**

Region Reutlingen-Tübingen

Sitz Reutlingen

## **Satzung**

Gründungssatzung vom 09. Dezember 2014

Änderung vom 25.01.2015

Ergänzung vom 01.03.2016



## **§1 Name, Sitz, Eintragung**

(1) Der Verein trägt den Namen:

### **Netzwerk Antidiskriminierung**

Region Reutlingen-Tübingen

Er soll in das Vereinsregister eingetragen werden und führt danach den Zusatz "e.V."

### **„Netzwerk Antidiskriminierung e.V.“**

Region Reutlingen-Tübingen

(2) Der Sitz des Vereins ist Reutlingen.

(3) Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

## **§2 Zweck und Aufgaben**

(1) Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung. Zweck des Vereins ist die Förderung des Wohlfahrtswesens.

(2) Ziel des Vereins ist die Unterstützung hilfsbedürftiger Personen. Er setzt sich dafür ein, ,  
...dass alle Menschen - unabhängig von Hautfarbe, ethnischer Herkunft, Nationalität, Sprache, Geschlecht, Religion oder Weltanschauung, sexueller Orientierung oder Identität, Alter, einer Behinderung, körperlichen Merkmalen, Bildungsstand, sozialem Status - ohne Diskriminierung leben können, seien es nun tatsächliche oder zugeschriebene Merkmale,

...dass Menschen, die Diskriminierung erfahren, Unterstützung erhalten und dass sie qualifiziert, unabhängig und parteilich beraten werden,

...dass Menschen mit Diskriminierungserfahrung sich gegenseitig stärken können und erfolgreiche Strategien gegen Diskriminierung entwickeln,

...dass Menschen, Gruppen, Vereine, Firmen, Organisationen, Medien und öffentliche Einrichtungen ein Netzwerk gegen Diskriminierung bilden und damit Prozesse der Sensibilisierung sowie gemeinsamer Wachsamkeit implementieren.

(3) Diese Satzungszwecke werden insbesondere durch folgende Aktivitäten verwirklicht:

a) Die Einrichtung einer professionellen Anlauf- und Beratungsstelle. Sie soll von Diskriminierung betroffenen Menschen ermöglichen, professionelle Beratung und Unterstützung zu erhalten um gegen Diskriminierungstatbestände vorgehen zu können.

b) Die Förderung der Selbst-Stärkung diskriminierter Menschen (Empowerment).

c) Thematisierung von Diskriminierung und ihrer Alltäglichkeit im öffentlichen Diskurs in Publikationen und öffentlichen Veranstaltungen, sowie die Stärkung einer Kultur der Anerkennung von Vielfalt.

d) Vielfältige Bildungsmaßnahmen sowie die Unterstützung von wissenschaftlicher und fachpolitischer Expertise.

e) Die Förderung und Entwicklung von nichtdiskriminierenden Grundsätzen und Maßnahmen in der Struktur des Vereins selbst.

f) Durch Angebote für Jugendliche, die deren besondere Lagen und Interessen, sowie ihren Umgang mit Diskriminierung und/oder ihren spezifischen Diskriminierungserfahrungen berücksichtigen. Die Angebote sollen Jugendliche befähigen, sich gegen ihre Benachteiligungen zu wehren und sich selbst dagegen zu stärken. Jugendliche sollen dabei zu eigenverantwortlichem Handeln befähigt werden und sich befähigen. Sie sollen insbesondere ihre persönlichen Lebensbedingungen und die ihnen zugrunde liegenden sozialen, ökonomischen und ökologischen Zusammenhänge erkennen und mitgestalten sowie kulturelle, soziale und politische Erfahrungen, Kenntnisse und Vorstellungen kritisch verarbeiten und einbringen.

### **§ 3 Selbstlosigkeit**

(1) Der Verein ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

(2) Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütung begünstigt werden.

(3) Tatsächliche Aufwendungen/Auslagen können erstattet werden. Steuerfreie Aufwandentschädigung für Vereinsvorstände und sonstige außerordentlich tätige Mitglieder können im Rahmen der steuerlichen Bestimmungen gewährt werden.

Über die Aufwendungen/Auslagen, Gewährung von Aufwandverzichtspenden und die Höhe der pauschalen Aufwandentschädigungen entscheidet der Vorstand.

### **§ 4 Mitgliedschaft**

(1) Mitglied des Vereins kann werden, jede voll geschäftsfähige natürliche Person oder jede juristische Person, sowie Initiativen, wenn sie von einer voll geschäftsfähigen natürlichen Person vertreten wird.

(2) Die Mitgliedschaft wird durch eine schriftliche Beitrittserklärung beantragt. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand, bei Ablehnung kann auf Antrag die Mitgliederversammlung darüber entscheiden. Mit der Aufnahme erkennt das Mitglied die Satzung an. Bei Ablehnung wird die Begründung nicht mitgeteilt.

(3) Es können Mitgliedsbeiträge erhoben werden. Die Höhe und Fälligkeit wird von der Mitgliederversammlung beschlossen.

(4) Fördernde Mitglieder unterstützen die Ziele des Vereins durch ihren Beitrag und Spenden. Sie haben kein Stimmrecht in der Mitgliederversammlung.



(5) Ehrenmitglieder werden von der Mitgliederversammlung mit 2/3 der anwesenden Stimmberechtigten ernannt.

(6) Die Mitgliedschaft endet durch Austritt, Ausschluss oder den Tod des Mitglieds.

(7) Durch schriftliche Kündigung kann der Austritt jederzeit erfolgen. Mitgliedsbeiträge werden nicht erstattet.

(8) Durch Beschluss des Vorstands kann ein Mitglied aus dem Verein ausgeschlossen werden, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Ausschlussgründe sind insbesondere grobe Verstöße gegen die Satzung, Ansehen und Interessen des Vereins oder wenn das Mitglied mit mehr als zwei Mitgliedsbeiträgen in Verzug ist und trotz Mahnung nicht gezahlt hat. Vor dem Beschluss ist das Mitglied zu hören. Gegen den Ausschluss kann in der Mitgliederversammlung widersprochen werden. Bis zu deren Entscheidung ruht die Mitgliedschaft.

(9) Alles Weitere regelt die Vereinsordnung.

## **§ 5 Organe**

(1) Organe des Vereins sind:

- |                          |               |
|--------------------------|---------------|
| a) Mitgliederversammlung | b) Vorstand   |
| c) Beirat                | d) Ausschüsse |

(2) Für Tätigkeiten außerhalb von Vereinsämtern kann der Verein mit Mitgliedern oder sonstigen Dritten gesonderte Dienstverträge abschließen und eine angemessene Vergütung vereinbaren.

## **§ 6 Mitgliederversammlung**

(1) Die Mitgliederversammlung ist das Hauptorgan des Vereins und ist zuständig für die

- a) Entgegennahme der Berichte des Vorstands
- b) Entlastung des Vorstands
- c) Beschluss des Wirtschaftsplanes, einschließlich der weiteren Verwendung des Jahresüberschusses
- d) Wahl des Vorstands
- e) Wahl der Kassenprüfer\_innen
- f) Beschluss der Vereinsordnung
- g) Änderung der Satzung
- h) Auflösung des Vereins

(2) Es findet einmal jährlich eine ordentliche Mitgliederversammlung statt. Weitere Mitgliederversammlungen sind einzuberufen, wenn es das Interesse des Vereins erfordert oder wenn es von einem Drittel der Mitglieder unter Angabe des Zwecks und der Gründe verlangt wird.

(3) Jede Mitgliederversammlung wird vom Vorstand oder vom/von der Geschäftsführer\_in im Auftrag des Vorstands unter Einhaltung einer Einladungsfrist von zwei Wochen in Textform (Brief

oder E-Mail) mit Bekanntgabe der Tagesordnung einberufen. Die Mitgliederversammlung wird von einer/m der § 26 BGB-Vorständen geleitet.

[4] Themenanträge mit Beschlusscharakter, die nicht in der vom Vorstand versandten Tagesordnung enthalten sind, sind mindestens acht Tage vor dem Termin der Mitgliederversammlung beim Vorstand in Textform (Brief, E-Mail) schriftlich einzureichen. Die Anträge sollten begründet werden.

[5] Jedes Mitglied, mit Ausnahme der fördernden Mitglieder, ist stimmberechtigt und muss seine Stimme persönlich abgeben. Bei ordnungsgemäßer Einladung ist die Mitgliederversammlung ohne Rücksicht auf die nicht anwesenden Mitglieder beschlussfähig. Die Beschlüsse der Mitgliederversammlung werden grundsätzlich mit einfacher Mehrheit gefasst, sofern die Satzung keine andere Regelung getroffen hat.

[6] Satzungsänderungen beschließt die Mitgliederversammlung mit einer Mehrheit von 2/3 der anwesenden Mitglieder.

[7] Es wird offen abgestimmt, es sei denn, dass ein Drittel der anwesenden Mitglieder eine schriftliche Abstimmung verlangt. Bei Stimmgleichheit gilt der Antrag als abgelehnt.

[8] Die Niederschrift der Mitgliederversammlung und deren Entscheidungen wird vom/von der Sitzungsleiter\_in und dem/der Protokollführer\_in unterzeichnet.

[9] Satzungsänderungen, die von Behörden (z.B. Registergericht, Finanzverwaltung) verlangt werden, kann der Vorstand selbstständig beschließen. Die Mitgliederversammlung ist darüber zu informieren.

[10] Für Wahlen gilt:

Hat im ersten Wahlgang kein/e Kandidat\_in oder ein kandidierendes Team mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erreicht, findet eine Stichwahl zwischen den Beiden statt, die im ersten Wahlgang die höchsten Stimmenzahlen erreicht haben. Wahlen werden geheim mit Stimmzettel vorgenommen. Es kann offen gewählt werden, wenn kein Mitglied eine geheime Wahl verlangt.

## **§7 Vorstand**

[1] Der Vorstand besteht aus zwei Personen, die nach § 26 BGB einzeln vertretungsberechtigt sind und weitere bis zu vier Beisitzer\_innen.

[2] In der Geschäftsordnung regelt der Vorstand die Aufgabenverteilung. Ein Vorstandsmitglied soll die Aufgabe der/des Partizipationsbeauftragten wahrnehmen. Näheres regelt die Vereinsordnung.

[3] Der Vorstand beschließt mit einfacher Mehrheit über alle Angelegenheiten des Vereins, soweit nicht die Mitgliederversammlung zuständig ist. Ihm obliegt die Leitung des Vereins, er entscheidet über die Durchführung aller Maßnahmen und Einführung von Projekten sowie deren Leitung.

[4] Der Vorstand kann Beschlüsse auch in Textform (Brief, E-Mail) fassen, wenn alle Vorstandsmitglieder\_innen dieser Form der Beschlussfassung schriftlich zustimmen (Umlaufverfahren).



[5] Der Vorstand kann die Bildung einzelner Geschäftsführungskreise und die Bestellung besonderer Vertreter\_innen im Sinne des § 30 BGB vornehmen. Er kann zur Führung der laufenden Geschäfte eine/n Geschäftsführer\_in anstellen.

[6] Der Vorstand bereitet die Mitgliederversammlung vor, erstellt die Tagesordnung und überwacht den Vollzug der Beschlüsse.

[7] Einschränkungen der Rechtsgeschäfte im Innenverhältnis regelt die Vereinsordnung.

[8] Zu den Sitzungen des Vorstands wird vom/von der Vorsitzenden, oder vom/von der Geschäftsführer\_in im Auftrag des Vorstands mit einer Frist von zwei Wochen in Textform (Brief oder E-Mail) eingeladen. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst, soweit die Satzung keine abweichende Regelung trifft. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme, die in der Geschäftsordnung dazu festgelegt wurde.

[9] Über die Sitzungen des Vorstands ist ein Protokoll anzufertigen und von der Sitzungsleitung sowie dem\_der Protokollführer\_in zu unterzeichnen.

[10] Die Mitglieder des Vorstands und die Kassenprüfer werden von der Mitgliederversammlung auf die Dauer von zwei Jahren, vom Tag der Wahl an gerechnet, gewählt. Wiederwahl ist zulässig. Die Vorstandsvorsitzenden nach BGB § 26 können als Team kandidieren und gemeinsam gewählt werden. Wenn keine Kandidatur als Team zustande kommt, kann jedes BGB § 26 Vorstandsmitglied auch einzeln kandidieren und es wird einzeln gewählt. In diesem Fall dann zuerst als Vorsitzende\_r und dann als stellvertretende\_r Vorsitzende\_r, jeweils mit Einzelvertretung. Die Beisitzer\_innen können im Block gewählt werden. Gewählt ist wer die meisten Stimmen bekommt. Mitglieder des Vorstands können nur Vereinsmitglieder und natürliche Personen sein. Vom Verein angestellte Mitarbeiter\_innen können nicht gleichzeitig Mitglied des Vorstandes sein. Soll abweichend von dieser Regelung jedoch ein Vorstandsmitglied als hauptamtliche/r Geschäftsführer\_in angestellt werden, bedarf dies der Zustimmung der Mitgliederversammlung. Näheres regelt die Vereinsordnung.

[11] Das Amt eines Vorstandsmitgliedes endet

- a) durch Ablauf seiner Amtszeit oder durch Rücktritt; das Mitglied bleibt jedoch auf Verlangen des Vorstands bis zur Neuwahl bzw. Zuwahl im Amt.
- b) durch den Tod des Vorstandsmitglieds.

[12] Der Vorstand kann ausscheidende bzw. nicht besetzte Vorstandspositionen durch Zuwahl (Kooptation) bis zur nächsten Mitgliederversammlung berufen.

[13] Der Vorstand kann zu seiner Beratung einen Beirat berufen. Der Vorstand beruft und entlässt die Angehörigen eines Beirats.

## **§ 8 Beirat**

[1] Die Aufgabe des Beirats ist die Beratung des Vorstands zur Erreichung der Vereinsziele.

[2] Es können mehrere Beiräte mit unterschiedlicher Aufgabenstellung gebildet werden.

[3] Die Angehörigen des Beirats werden vom Vorstand des Vereins berufen. Zur Beirat -sitzung wird vom Vorstand oder von der Geschäftsführung im Auftrag Vorstandes eingeladen.

[4] Mit Zustimmung des Vorstands kann sich der Beirat eine Geschäftsordnung geben. Den Vorsitz des Beirats führt der/die Vereinsvorsitzende, es sei denn, in der Geschäftsordnung des Beirats wird es abweichend festgelegt.

### **§ 9 Ausschüsse**

[1] Der Vorstand und/oder die Mitgliederversammlung können Ausschüsse einrichten. Ausschüsse können mit Vereinsmitgliedern und mit externen Personen besetzt werden. Näheres regelt die Vereinsordnung.

[3] Ausschüsse der Mitgliederversammlung können in der Mitgliederversammlung über ihre Arbeit berichten.

### **§ 10 Änderung des Vereinszwecks, Auflösung des Vereins**

[1] Über die Auflösung des Vereins und die Änderung des Vereinszwecks kann entweder in einer zu diesem Zweck ordnungsgemäß einberufenen Mitgliederversammlung mit einer Mehrheit von 3/4 der anwesenden Mitglieder entschieden werden, oder durch einstimmige schriftliche Zustimmung aller Mitglieder.

[2] Bei Auflösung des Vereins erfolgt die Liquidation durch die zum Zeitpunkt des Auflösungsbeschlusses amtierenden Vorstandsmitglieder.

[3] Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an das Büro zur Umsetzung von Gleichbehandlung e.V. Berlin, welches es ausschließlich und unmittelbar für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat.

### **§ 11 Schlussabstimmung**

Vorstehende Satzung wurde in der Mitgliederversammlung am heutigen Tag errichtete. Sie wird vom Vorsitzenden, der Protokollführung und den auf nachfolgender Seite aufgeführten Gründungsmitgliedern unterzeichnet.

Reutlingen, 09. Dezember 2014

Reutlingen, 01. März 2016

-----  
Lutz Adam            -Vorsitzender-

-----  
Marjam Kashefipour -Voritzende -

-----  
Lisa Haug            -Beisitzerin-

-----  
Borghild Strähle    -Beisitzerin-

-----  
Jana Mokali            -Beisitzerin-

Eintragung Amtsgericht Stuttgart im Vereinsregister 721648

1.

**Nummer der Eintragung: 2**

4.

**a) Satzung:**

Die Mitgliederversammlung vom 01.03.2016 hat die Änderung der Satzung in § 2 (Zweck und Aufgaben) beschlossen.

5.

**a) Tag der Eintragung:**

22.06.2016

Zechendorf

**b) Bemerkungen:**

Geänderte Satzung:

Sonderband

Blatt 6

Änderungsbeschluss:

Sonderband

Blatt 7